

GFS-Informationsblatt für Schüler*innen der Oberstufe

GFS bedeutet **G**leichwertige **F**eststellung von **S**chülerleistungen und ist eine Art der Leistungsbeurteilung im Schulsystem Baden-Württemberg. Dabei erarbeiten die Schüler*innen selbstständig ein bestimmtes Thema nach sinnvollen Gesichtspunkten und stellen ihre Ergebnisse dann in Form einer Präsentation und/oder Ausarbeitung dar.

I. Grundsätzliches

Die **drei verbindlichen Leistungsnachweise** müssen in **drei verschiedenen Fächern** erbracht werden.

Die Leistungsnachweise zählen wie eine Klausur, **ersetzen aber keine Klausur**.

Der/die Tutor*in informiert die Klasse über **Ziele und Rahmenbedingungen** für die GFS.

Der/die Schüler*in ist verpflichtet, das Blatt „Planung der gleichwertigen Feststellung von Schülerleistungen“ im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 11 in Absprache mit den betroffenen Lehrer*innen auszufüllen. Dieses Planungsblatt muss **bis spätestens eine Woche vor den Herbstferien** beim Tutor abgegeben werden.

Da jedes Fach unterschiedliche Anforderungen an eine GFS stellt, werden die Absprachen über das genaue Format (Form, Dauer, Umfang, Thema, Termin) mit der Fachlehrkraft getroffen. Sie sollen jedoch **Bildungsplanbezug** haben (Kern- oder Schulcurriculum) und sich an den unten formulierten Anforderungsprofilen orientieren.

Der/die Schüler*in ist verpflichtet, im angegebenen Halbjahr mit den entsprechenden Lehrer*innen einen Termin zur Durchführung des Leistungsnachweises zu vereinbaren.

Nach jedem erbrachten Leistungsnachweis muss der/die Schüler*in das Blatt „Bewertung des erbrachten Leistungsnachweises“ beim Tutor abgeben.

Alle GFS-Leistungen sind in der Regel **bis spätestens 2 Wochen vor Notenschluss** zu erbringen.

Bewertung: Der Inhalt einer GFS wird immer stärker gewichtet als die Form. Weitere Kriterien sind abhängig von der Form der GFS.

Das **Bewertungsraster** inklusive Kommentare/Bemerkungen dient zur Grundlage der Bewertung und des Feedbacks (v.a. bei einem Referat).

Die Bekanntgabe der durch die GFS erzielten **Note** soll **innerhalb einer Woche** erfolgen.

Nicht (rechtzeitig) erbrachte Leistungsnachweise werden als Leistungsverweigerung betrachtet und mit 0 Notenpunkten im jeweiligen Fach und Halbjahr bewertet.

Partner- bzw. Gruppenarbeit ist bei Zustimmung des Fachlehrers möglich. In diesem Fall muss die jeweils individuelle Leistung klar erkennbar sein.

II. Formen

Referat (Hauptform der GFS)

- Das Referat umfasst ein gründlich recherchiertes Thema. Informationen (z.B. aus dem Internet) dürfen nicht kopiert und vorgetragen werden, ohne sie in eigene Worte gefasst und verstanden zu haben.
- Die **Dauer** beträgt ca. 20-30 Minuten. Nicht enthalten ist hierbei der Einsatz zeitaufwendiger Medien (z.B. Filmsequenzen, Musikstücke).
- **Passende Medien** (z.B. PPP, Plakat) werden sinnvoll eingesetzt.
- Ein **Handout/Thesenpapier** (1 DIN A4 Seite) mit den wichtigsten Punkten des Themas wird erarbeitet.
- Ergänzend wird ein **Kolloquium** von **ca. 5 bis max. 10 Minuten** durch die Lehrkraft (ggf. auch zusätzlich durch Fragen der Klasse) durchgeführt.
- Zusätzlich wird eine **schriftliche Ausarbeitung** im Umfang von **3 bis 5 Seiten** erwartet.
- **Bewertung:** Gesamteindruck, fachliche Richtigkeit, Organisation, Inhalt und Sachwissen, Präsentation (sprachliche/rhetorische Darstellung), Material und Medien, sowie das Kolloquium (siehe Bewertungsraster).

Lernen durch Lehren

- Es wird eine Unterrichtsstunde (45min) oder ein Teil einer Unterrichtsstunde zu einem vorher abgesprochenen Thema gehalten (Absprache mit der Fachlehrkraft).
- Der Unterricht umfasst einen **thematischen Einstieg, eine Informationsphase, eine Arbeitsphase und eine abschließende Zusammenfassung mit Ergebnissicherung**.
- Ergänzend zur Arbeit findet ein **Kolloquium** von **ca. 5 bis max. 10 Minuten** statt.
- Zusätzlich wird eine **schriftliche Ausarbeitung** im Umfang von **3 bis 5 Seiten** erwartet. Alternativ kann auch ein **Stundenverlaufsplan** abgegeben werden.
- **Bewertung:** Gesamteindruck, fachliche Richtigkeit, Gliederung, sinnvoller Einsatz von Medien (Tafel, PPP, ggf. Arbeitsblätter, etc.), methodische Abwechslung, Schüleraktivierung, Auftreten, Sprache, das Timing der Stunde, sowie das Kolloquium.

Mündliche Prüfung

- Orientierung am Abitur-Format: **20 Minuten** mündliche Prüfung bestehend aus 10 Minuten Präsentation und 10 Minuten Kolloquium mit einer **20-minütigen Vorbereitungszeit** für ein vorgegebenes Material (Text, Bild, Cartoon, etc.)

Weitere Möglichkeiten und Ideen

- Experiment
- Weitere Formen in den Fächern Bildende Kunst, Musik und Sport
- Vorbereitung und Durchführung eines Projekts (z.B. Schulgottesdienst, Sporttag) mit Reflexion

Hierbei bietet sich je nach Form eine begleitende **Dokumentation** / eine **schriftliche Ausarbeitung** als Bewertungsgrundlage an. Der Umfang kann hier je nach Arbeit variieren. Es sollte **ein Kolloquium** von **ca. 5 bis max. 10 Minuten** stattfinden.

III. Anforderungsprofil

Es wird eine **intensive Durchdringung** des Themas erwartet. Dies wird insbesondere in den Kolloquien (vertiefendes Überprüfungsgespräch) festgestellt.

GFS in den **Fremdsprachen** sind vollständig in der Fremdsprache abzuleisten.

Zitate müssen als solche in ihrer ganzen Länge kenntliche gemacht werden; auch bei sinngemäßen Entlehnungen muss die Quelle angegeben werden (indirektes Zitat) (Orientierung Dokument „Richtiges Zitieren und Quellenangaben bei einer GFS“).

Jede Übernahme vorgefertigter Texte gilt als Täuschungsversuch.

Präsentationsmedien werden bei der Lehrkraft abgegeben.

Die **Formatierung** der schriftlichen Arbeiten orientiert sich an folgenden Vorgaben: Schriftart: Arial oder Times New Roman; Schriftgröße: 12pt.; Zeilenabstand: 1.5pt.

Die Texte sowohl des mündlichen Vortrags (freie Rede mit Stichwortzetteln) als auch schriftlicher Ausarbeitungen müssen eigenständig formuliert sein. Es ist dabei folgende **schriftliche Versicherung** abzugeben:

„Ich versichere hiermit, dass ich die GFS eigenständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt habe und dass ich alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, durch Angabe der Quellen als Entlehnung kenntlich gemacht habe. Textstellen, die ich aus dem Internet übernommen habe, sind entsprechend gekennzeichnet.“

Bei Betrugsversuch wird die Lernleistung mit 0 Notenpunkten bewertet.